

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0218/2016**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 30.08.2016

Amt: Mittelhessische Wasserbetriebe  
 Aktenzeichen/Telefon: MWB - Ab/GS - 1774  
 Verfasser/-in: Clemens Abel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2015  
 - Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -**

#### Antrag:

- " 1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2015, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Westprüfung Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
  - a. den Jahresverlust aus der Sparte Trinkwasser in Höhe von -9.501,46 € auf neue Rechnung vorzutragen;
  - b. aus dem Jahresüberschuss der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb in Höhe von 3.202.734,16 € den Betrag von 1.500.000,00 € an die Universitätsstadt Gießen auszuschütten und den Rest in Höhe von 1.702.734,16 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
  - c. den Jahresverlust aus der Sparte Abwasser – BgA Grundstücksentwässerung in Höhe von -11.546,82 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt."

### **Begründung:**

Gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei finden neben den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes im Wesentlichen die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung. Der Jahresabschluss ist nach Zustimmung der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung vorzulegen.

#### *Jahresabschluss 2015*

Mit insgesamt 3.181.685,88 € weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 ein positives Ergebnis aus. Die genauen Zahlen, Fakten und Gründe sind der Anlage zu entnehmen.

In seinem Bestätigungsvermerk bestätigt der Prüfer, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

#### *Verwendung des Jahresgewinns*

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 einen Jahresgewinn von 3.181.685,88 € aus.

Es wird vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb in Höhe von 3.202.734,16 € den Betrag von 1.500.000,00 € an die Universitätsstadt Gießen auszuschütten und den Rest in Höhe von 1.702.734,16 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Jahresverluste aus den Sparten Trinkwasser in Höhe von –9.501,46 € und Abwasser – BgA Grundstücksentwässerung in Höhe von –11.546,82 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 30.08.2016 der Vorlage zum Jahresabschluss 2015 zugestimmt. In ihrer Stellungnahme vom 30.08.2016 empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen.

### **Anlagen:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2015 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB), Gießen

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift